

reformierte kirche stäfa-hombrechtikon

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident des evangelisch-reformierten Kirchpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen: **[Als Präsident/in darf hier eine der im oberen Feld als Mitglied vorgeschlagenen Personen aufgeführt werden.]**

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Stäfa-Hombrechtikon:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

reformierte
kirche stäfa-hombrechtikon

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

reformierte kirche stäfa-hombrechtikon

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 19. November 2025, 16.30 Uhr an Gemeinde Hombrechtikon, Abteilung Präsidiales, Feldbachstrasse 12, 8634 Hombrechtikon.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/innen

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Stäfa resp. Hombrechtikon stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Hombrechtikon

Die Stimmregisterführer/in

Stäfa

Die Stimmregisterführer/in